



Bedarfsanfrage

nach der Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von
zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen
vom 10. Juni 2021
(nachfolgend Richtlinie „Lkw-Stellplätze“)

Bundesamt für Logistik und Mobilität - Zuwendungsverfahren -

Bei der Bedarfsanfrage handelt es sich noch nicht um einen rechtswirksamen Antrag.
Bedarfsanfragen sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.
Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zur Bedarfsanfrage sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Die Bedarfsanfrage soll grundsätzlich vor Antragstellung und je Vorhaben beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname																																																
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer																																														
(3)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer																																															
		Postleitzahl	Ort	Bundesland																																													
(4)	Abwicklung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> durch die unter Ziffer (1) genannte antragstellende Person																																															
		<input type="checkbox"/> durch die bevollmächtigte Person																																															
(5)	Ansprechperson	Vorname	Nachname																																														
		Telefon	E-Mail																																														
(6)	<p>Ich plane/Wir planen</p> <p><input type="checkbox"/> den Neubau eines Lkw-Parkplatzes incl. Zuwegung mit (Anzahl) Lkw-Stellplätzen (mindestens 30) oder</p> <p><input type="checkbox"/> den Ausbau eines bestehenden Lkw-Parkplatzes (z. B. auf Autohöfen) für (Anzahl) (mindestens 20) zusätzliche Lkw-Stellplätze oder</p> <p><input type="checkbox"/> Ertüchtigungsmaßnahmen von bestehenden Stellplätzen oder sonstigen Flächen, die bisher nicht als Lkw-Stellplätze genutzt werden (z. B. auf Betriebshöfen von Speditionsunternehmen oder Transport- und Logistikunternehmen, Parkflächen von Handelsunternehmen oder Messeparkplätzen), für (Anzahl) (mindestens 10) zusätzliche Lkw-Stellplätze</p>																																																
<table border="1"> <tr> <td colspan="5">Standort des Vorhabens (Adresse)</td> </tr> <tr> <td colspan="5"> </td> </tr> <tr> <td colspan="5">Bundesland</td> </tr> <tr> <td colspan="5"> </td> </tr> <tr> <td colspan="5">Anschluss an Bundesautobahn</td> </tr> <tr> <td colspan="2">BAB</td> <td colspan="3">Anschlussstelle:</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Entfernung zur Anschlussstelle</td> </tr> <tr> <td colspan="5"> </td> </tr> <tr> <td colspan="5">km</td> </tr> </table>					Standort des Vorhabens (Adresse)										Bundesland										Anschluss an Bundesautobahn					BAB		Anschlussstelle:			Entfernung zur Anschlussstelle										km				
Standort des Vorhabens (Adresse)																																																	
Bundesland																																																	
Anschluss an Bundesautobahn																																																	
BAB		Anschlussstelle:																																															
Entfernung zur Anschlussstelle																																																	
km																																																	

(7)	Ich schätze/Wir schätzen die Gesamtausgaben auf Euro.
(8)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Die in dieser Bedarfsanfrage einschließlich eventueller Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Verfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.</p> <p>Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihre Bedarfsanfrage erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (Richtlinie „Lkw-Stellplätze“).</p> <p>Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).</p> <p>Mit der Übersendung dieser Bedarfsanfrage willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.</p> <p>Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihrer Bedarfsanfrage nicht mehr möglich.</p> <p>Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.</p>